

5. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 6
Erftstadt-Lechenich
Patria

BESCHLUBAUSFERTIGUNG

- 17.2 Bebauungsplan Erftstadt Nr. 6
- 17.2.1 Gemäß § 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGB1 I S. 341) ^{584/70}
wird beschlossen, die überbaubare Fläche für das Grundstück ₅₀₀
Gemarkung Lechenich, Flur 42, Flurstück 124, um 3,50 m,
entsprechend der Planung des Bauherrn, zu verschieben und
somit die überbaubare Fläche zu erweitern.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 6 (frühere Bezeichnung: Lechenich Nr. 3 A) für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Lechenich, Flur 42, Flurstück 124, wird gem. § 13 in Verbindung mit §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) und in Verbindung mit § 4 GO NW vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656) als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.

Einstimmig

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Datum: 3. Aug. 1970

Im Auftrag:



Verteiler:

zur Beschlußausführung:

6 00

zur Kenntnisnahme:

